



Berufsmaturität / Fachmaturität

**Gesuch Kostenübernahme und/oder Antrag prüfungsfreie Aufnahme
für Personen mit Wohnort im Kanton Obwalden**

Personalien

Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Name Vorname _____
Adresse _____
PLZ Ort _____
Telefon / Mobile _____
E-Mail-Adresse _____

Bildungsgang

BM Fachrichtung _____
Name der Schule _____
Beginn der Ausbildung _____ ☐ Vollzeit ☐ berufsbegleitend

Aufnahmeverfahren

- ☐ Antrag prüfungsfreie Aufnahme → Eidg. Fähigkeitszeugnis und Notenausweis beilegen
☐ Aufnahmeprüfung bereits absolviert → Resultat beilegen
☐ Aufnahmeprüfung wird absolviert: Datum _____ Schule _____

Beilagen

Evt. Resultat Aufnahmeprüfung (wenn bereits absolviert)
Evt. Kopie Eidg. Fähigkeitszeugnis und Notenausweis (für Antrag prüfungsfreie Aufnahme)

Einsenden an

Amt für Berufsbildung Obwalden, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
berufsbildung@ow.ch, Telefon 041 666 64 90

Entscheid Kostenübernahme

Aufgrund der eingereichten Dokumente und der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung BFSV) vom 22.06.2006 hat das Amt für Berufsbildung die Kosten (Schulgeld) für den Bildungsgang

- ☐ gutgeheissen
☐ abgelehnt Begründung _____

Entscheid Aufnahmeverfahren

- ☐ die Kriterien des Wohnortskantons für eine prüfungsfreie Aufnahme sind erfüllt
☐ das Aufnahmeverfahren wurde im Wohnortskanton bereits durchlaufen und bestanden
☐ das Aufnahmeverfahren wird an folgender Schule absolviert _____
☐ **abgelehnt**
Begründung: Die Kriterien des Wohnortskantons für eine prüfungsfreie Aufnahme sind nicht erfüllt

Datum _____ Amtsleiter _____

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Zustellung schriftlich und begründet beim Bildungs- und Kulturdepartement, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen Rekurs eingereicht werden.



Berufsmaturität / Fachmittelschulen / Mittelschulen mit Berufsabschluss

Bedingungen prüfungsfreie Aufnahme

Rechtliche Grundlagen

[Ausführungsbestimmungen über die Aufnahme in Berufsmaturitätsschulen \(416.214\)](#)

[Ausführungsbestimmungen über die Aufnahme in Fachmittelschulen und Mittelschulen mit Berufsabschluss \(416.213\)](#)

Aufnahmebedingungen BM1 (lehrbegleitend)

Aus Orientierungsschule oder Brückenangebot

Zeugnis 1. Sem. 3. OS

3 Fächer Niveau A
1 Fach Niveau A
Fach Natur u. Technik

mind. Note 5.0
mind. Note 4.5
mind. Note 4.5

Aus Gymnasium

Zweitletztes Zeugnis vor Ausbildungsbeginn

Deutsch, Französisch
Englisch, Mathematik

alle Fächer
mind. Note 4.5

Aufnahmebedingungen BM2 (Vollzeit oder berufsbegleitend)

Gelernte Berufsleute – EFZ liegt noch nicht vor

Zulassungsnote, welche auf dem zweitletzten Semesterzeugnis der Berufsfachschule der beruflichen Grundbildung EFZ ausgewiesen ist, d.h. Durchschnitt aller relevanten, ungewichteten schulischen Semesterzeugnisnoten bis und mit dem zweitletzten Semester der beruflichen Grundbildung EFZ.

mind. Note 5.0

Gelernte Berufsleute – EFZ liegt vor

Gesamtnote gemäss Notenausweis der beruflichen Grundbildung EFZ

mind. Note 5.0

Aufnahmebedingungen Fachmittelschulen u. Mittelschulen mit Berufsabschluss

Aus Orientierungsschule oder Brückenangebot

Zeugnis 2. Sem. 2. OS

3 Fächer Niveau A
1 Fach Niveau A
Fach Natur u. Technik

mind. Note 5.0
mind. Note 4.5
mind. Note 4.5

Aus Gymnasium

Zeugnis 2. Sem. 2. Klasse Langzeitgymnasium

Deutsch, Französisch
Englisch, Mathematik

alle Fächer
mind. Note 4.5

Teilweise müssen weitere Aufnahmebedingungen (z.B. Eignungstests usw.) erfüllt sein. Die Promotionsbedingungen legen die Fachmittelschulen oder die Mittelschulen mit Berufsabschluss fest.

Gültigkeit der prüfungsfreien Aufnahme

Ein Entscheid über eine prüfungsfreie Aufnahme ist gültig für einen Ausbildungsbeginn im nächsten Schuljahr und in den zwei darauffolgenden Schuljahren.

Die Zulassungsnote gilt nur für einen Start im nächsten Schuljahr.

Aufnahmeprüfung

Sind die Bedingungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, ist eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren.